

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

Aufstellung des Bebauungsplanes „183 – Berufsschulzentrum“ im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) mit frühzeitiger Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 24.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „183 - Berufsschulzentrum“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden:	durch Fl.Nrn. 1663 (Teilbereich) und 1663/27, Gmkg. Neumarkt
Im Osten:	durch Fl.Nr. 1657 (Teilbereich), Gmkg. Neumarkt
Im Süden:	durch Fl.Nr. 2573/1 (Teilbereich), Gmkg. Neumarkt
Im Westen:	durch Fl.Nr. 1658 (Teilbereich), 1661 (Teilbereich), 1658/1 und 2573/1 (Teilbereich), Gmkg. Neumarkt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.08.2026.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gemeinbedarfsfläche geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Aufgrund der Größe des Geltungsbereichs wird eine überschlägige Prüfung gemäß §13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach Anlage 2 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**17.09.2026 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 1.OG, Rathaussaal**

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 04.09.2026

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister